8.3

Antrag

KLJB Bundesversammlung/Bundesausschuss

Initiator*innen: Bundesvorstand

Titel: **GAP nach 2027: Zukunft für Landwirtschaft und ländliche Räume**

Antragstext

Das Gesetzgebungsverfahren zur nächsten Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf EU-Ebene wird voraussichtlich bis Mitte 2027 andauern. Unabhängig davon hat in Deutschland bereits die Debatte darüber begonnen, wie die Vorschläge der Europäischen Kommission für die Ausgestaltung der GAP ab 2028 national umgesetzt werden sollen. Daher ist es uns als KLJB wichtig, unsere Positionen in die aktuelle Diskussion einzubringen und bereits formulierte Forderungen zu bekräftigen.

Als KLJB fordern wir die Verhandler*innen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union sowie die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, die Gemeinsame Agrarpolitik nach 2027 sowie die Ausgestaltung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) konsequent an den Zukunftsperspektiven junger Menschen, einer vielfältigen und zukunftsfähigen Landwirtschaft sowie lebendigen Ländlichen Räumen auszurichten. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft kann nur im Zusammenspiel mit der Entwicklung Ländlicher Räume gedacht werden.

Landwirtschaft zukunftsfähig gestalten

Die aktuellen Herausforderungen für die Landwirtschaft machen deutlich, dass es für eine zukunftsfähige Entwicklung grundlegender Veränderungen bedarf. Als

Jugendverband sehen wir darin die Chance, die Rahmenbedingungen der Landwirtschaft von morgen aktiv mitzugestalten.

Generationenwechsel und Geschlechtergerechtigkeit

Der Generationenwechsel ist angesichts der zunehmenden Überalterung in der Landwirtschaft und vieler ungeklärter Hofnachfolgen eine zentrale Voraussetzung für die Zukunftsfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe in der Europäischen Union und in Deutschland.[1] Eine stärkere Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit ist dabei unerlässlich, denn Frauen sind als Betriebsleiterinnen bislang deutlich unterrepräsentiert.

Als KLJB fordern wir deshalb:

- Mindestens 6% der GAP-Mittel für den Generationenwechsel und die gezielte, langfristige und bürokratiearme Förderung von Junglandwirt*innen und Existenzgründer*innen.[2]

- Insbesondere kleine und mittlere familiengeführte sowie vielfältig strukturierte landwirtschaftliche Betriebe angemessen zu stärken.

- Die gezielte und breite Förderung von Frauen, trans und genderqueeren Menschen in der Landwirtschaft zum Abbau struktureller Benachteiligungen. Wir begrüßen die bereits bestehende Berücksichtigung von Betriebsleiterinnen im Vorschlag der Europäischen Kommission.

Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen

Als KLJB stehen wir für den Grundsatz „Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“. Landwirtschaftliche Betriebe, die zum Schutz von Klima, Biodiversität, Boden, Wasser und Tieren beitragen, erbringen Leistungen für die gesamte Gesellschaft.

Als KLJB fordern wir deshalb:

- ein verbindliches und eigenständiges Mindestbudget für Agrarumwelt-, Klima-, Biodiversitäts- und Tierschutzmaßnahmen, welches das Mindestbudget der GAP-Förderperiode bis 2027 nicht unterschreiten darf.

- EU-weite, ambitionierte Mindeststandards für die zuvor genannten Agrar- und Umweltmaßnahmen, die aus EU-Mitteln finanziert werden.

- die Honorierung gesellschaftlicher Leistungen über einen reinen Ausgleich von Mehraufwand oder Einkommensverlusten hinaus und die Schaffung eines echten wirtschaftlichen Anreizes für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Landwirtschaft.

Als KLJB fordern wir darüber hinaus:

- Eine wirksame Reform der Gemeinsamen Marktordnung, um die Marktstellung von Landwirt*innen nachhaltig zu stärken. Verbesserungen in der Förderpolitik allein reichen nicht aus.

Ländliche Räume als Zukunftsorte stärken

Die Förderung der Ländlichen Entwicklung muss auch nach 2027 als eigenständiger und finanziell ausreichend ausgestatteter Bestandteil der GAP erhalten bleiben.

Damit ländliche Regionen auch künftig attraktive Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandorte bleiben, bedarf es einer verlässlichen Unterstützung durch die Europäische Union und die Mitgliedstaaten. Europäische Fördermittel ermöglichen Investitionen in Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Bildung, Beratung, Kooperationen, Innovationen sowie Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes. Sie stärken regionale Wertschöpfungsketten, schaffen Perspektiven für junge Menschen und fördern die aktive Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung ihrer Regionen.

Als KLJB fordern wir:

- den dauerhaften Erhalt und die ausreichende finanzielle Ausstattung der europäischen Fördermittel für die Ländliche Entwicklung. Die Förderinstrumente müssen langfristig verlässlich, planungssicher und praxisnah ausgestaltet werden, damit sie ihre Wirkung nachhaltig entfalten und den Ländlichen Räumen notwendige Entwicklungsperspektiven bieten können.

- Ländliche Entwicklung muss in allen EU-Mitgliedstaaten verbindlich verankert und darf nicht dem freiwilligen Engagement einzelner Staaten überlassen werden. Die Mittel dazu müssen gezielt und zweckgebunden für die Entwicklung Ländlicher Räume eingesetzt werden.

- dass die Ausgestaltung der Kofinanzierung nicht dazu führen darf, dass bewährte Maßnahmen, wie z.B. LEADER reduziert oder Förderangebote

eingestellt werden.

- von der Bundesregierung, den von der Europäischen Kommission geforderten partizipativen Ansatz in der Erarbeitung und Umsetzung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) umzusetzen und Partner*innen in der Ländlichen Entwicklung mit einzubeziehen.

Fehlende Zukunftsperspektiven, insbesondere für junge Menschen, der Abbau von Infrastruktur und der Verlust von Gestaltungsmöglichkeiten durch die Kürzung von Förderinstrumenten verstärken gesellschaftliche Spaltungen und schwächen das Vertrauen in demokratische Institutionen. Eine starke Förderung der Ländlichen Entwicklung ist daher nicht nur eine Investition in die wirtschaftliche und ökologische Zukunft Ländlicher Räume, sondern auch in den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die demokratische Resilienz Europas.

Eine GAP, die Zukunft ermöglicht

Die Zukunft der Landwirtschaft und die Zukunft der Ländlichen Räume sind für uns als KLJB untrennbar miteinander verbunden. Die GAP nach 2027 muss deshalb junge Menschen in den Mittelpunkt stellen und ihnen echte Perspektiven eröffnen. Sie muss eine vielfältige sowie jugend- und geschlechtergerechte Landwirtschaft fördern, die ökonomisch tragfähig ist und gleichzeitig Verantwortung für Klima, Umwelt, Tiere und Gesellschaft übernimmt. Gleichzeitig muss sie dazu beitragen, dass Ländliche Räume lebendige Orte bleiben, in denen junge Menschen gerne leben, arbeiten und sich engagieren.

[1]https://www.topagrar.com/betriebsleitung/news/jeder-dritte-hofbesitzer-in-der-eu-ist-uber-65-jahre-alt-20010529.html

[2] Ausführlich dazu unsere gemeinsame Stellungnahme „Junge Landwirtschaft sichern!“ (2026). Online verfügbar unter: https://www.kljb.org/deutsche-jugendverbaende-fordern-festes-budget-und-zielgenaue-foerderung-fuer-junglandwirtinnen/

Begründung

mündlich